

Kunstblatt 1922

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 2-4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir hoffen eine Verständigung gefunden zu haben, welche die Zustimmung unserer Kollegen erhalten kann.

Mit kollegialem Grusse

S. Righini.

Kunstblatt 1922.

Unsere Passivmitglieder werden zweifellos über die Nachricht erfreut sein, dass das diesjährige Kunstblatt ein Werk *Ernst Kreidolfs* sein wird.

Das Denkmal auf der Furkapasshöhe.

Auf eine Mitteilung der Sektion Basel hin, durch welche wir Kenntnis von dieser, seither auch in der Tagespresse verschiedentlich besprochenen Angelegenheit erhielten, richteten wir an den Regierungsrat des Standes Uri das folgende Schreiben:

Zürich, den 30. November 1921.

An die hohe Regierung des Kantons Uri

Altdorf.

Hochgeehrter Herr Präsident! Hochgeehrte Herren!

Die Sektion Basel unserer Gesellschaft setzt uns in Kenntnis, dass das Denkmal auf der Furkapasshöhe zur Erinnerung an den in einer Lawine verunglückten Offizier Richard Weber entfernt werden solle, da die Darstellung des figürlichen Schmuckes das öffentliche Anstandsgefühl verletze. Das Denkmal, das Werk des Basler Bildhauers Carl Burckhardt, ist eine Schöpfung hohen, künstlerischen Wertes. Die Nachricht erscheint uns so unfassbar, dass wir an ein Missverständnis glauben müssen; das Werk Carl Burckhardts hat sowohl während der Ausstellung Basel 1919 als auch im Kunsthaus Zürich Hunderten von Beschauern den Eindruck ernster, reinst empfundener künstlerischer Darstellung gemacht. Schöne Symbolik hat in diesem Werke reifen künstlerischen Ausdruck gefunden.

Eine Beanstandung dieser Schöpfung in Rücksicht auf das öffentliche Anstandsgefühl ist unfasslich und müsste des nachdrücklichsten abgelehnt werden, da sonst der Beanstandung des Reinsten und Höchsten in der Kunst, der Darstellung des menschlichen Körpers, Tür und Tor geöffnet würde und der Künstler und sein Werk in unsern Tagen dem Zeloten preisgegeben wäre.

Solches kann nicht im Willen der Regierung des Standes Uri liegen.